

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Verena Weyl

Nr. 0200/2025/1

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2025	öffentlich	2
Stadtrat	03.07.2025	öffentlich	5

Betreff:

Auftragsvergabe; Umgestaltung des Waldlehrpfades zu einem „Wald- und Klimalehrpfad Remagen,“; Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Sachverhalt:

Die Stadt Remagen plant den bestehenden Waldlehrpfad auf dem Reisberg zu einem Walderlebnispfad mit dem Schwerpunkt „Klimawandel“ umzugestalten. Der vorhandene Lehrpfad wurde vor über 40 Jahren vom Verkehrs- und Verschönerungsverein Remagen errichtet und ist inhaltlich sowie optisch nicht mehr zeitgemäß.

Der neu geplante Wald- und Klimalehrpfad soll die vorhandene Beschilderung durch einen modernen und innovativ gestalteten Rundweg mit verschiedenen Spiel- und Erlebnisstationen ersetzen. Indem er anschaulich darstellt, wie der heimische Wald zur CO₂ -Reduktion beiträgt und Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten schafft, soll der Pfad so maßgeblich dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung des Klimaschutzes zu stärken. Er richtet sich somit nicht nur an Familien mit Kindern, sondern auch an Einheimische und Touristen.

Bereits im Vorfeld wurden der Revierförster sowie der Verschönerungsverein Remagen in die Planungen für den neuen Lehrpfad miteinbezogen. Zur Finanzierung des Projekts hat die Stadt Remagen einen Antrag auf LEADER-Förderung in der LEADER-Region Rhein-Ahr gestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.06.2025 empfohlen, der Umgestaltung des Wald- und Klimalehrpfades zuzustimmen und überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf etwa 56.000 EUR. Das Projekt wurde in der Sitzung des Entscheidungsgremiums der LEADER-Region am 20.05.2025 für eine Premiumförderung von 75% ausgewählt. Der zu tragende Eigenanteil der Stadt liegt demnach bei etwa 14.000 EUR. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 25.000 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurde lediglich der Eigenanteil berücksichtigt. Gemäß § 9 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ein- und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen (Bruttoprinzip). Dementsprechend müssen für die Auftragserteilung überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 31.000 EUR bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Umgestaltung des Waldlehrpfades zu einem Wald- und Klimalehrpad zuzustimmen (Gesamtkosten 56.000 EUR) und die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 31.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Anlage/n:

Kurzpräsentation Wald- und Klimalehrpfad für Stadtrat

Remagen, den 26.06.2025



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter